

Beantwortung der Fragen des Amtsrichterverbandes vom 13. 3. 2017

1. Was ist Ihr vorrangiges rechtspolitisches Ziel auf Landesebene?

Die Rechtspolitik der NRWSPD folgt dem Grundsatz, dass der Zugang zum Recht nicht vom Geldbeutel oder vom Bildungsstand abhängen darf. Wir setzen auf die Stärke des Rechts und nicht auf das Recht des Stärkeren. Unsere elementaren Grund- und Verfahrensrechte werden wir gegen populistische Forderungen nach Einschränkung und Aufweichung schützen. Wir setzen uns für eine starke, leistungsfähige und moderne Justiz ein. Der Rechtsstaat funktioniert nur dann, wenn er angemessen mit Sachmitteln und ausgezeichnet qualifiziertem und motiviertem Personal ausgestattet ist. Hierfür werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode sorgen.

Auf Bundesebene werden wir uns für ein 'Digitales Update in der Zivilgesetzgebung' einsetzen. Wir wollen zudem erreichen, dass Ehepartner sich im Ernstfall gegenseitig vertreten dürfen und in diesen Fällen die Bestellung eines Betreuers durch das Amtsgericht entfallen kann. Wir streiten weiter dafür, dass große Unternehmen und Konzerne die geltenden Regeln nicht umgehen dürfen und werden dazu die Anstrengungen vorantreiben, ein eigenständiges Wirtschaftsstrafrecht zu schaffen.

2. Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“ sind die Richter an den ordentlichen Gerichten in Nordrhein-Westfalen, vor allem an den Amtsgerichten, seit Jahren überlastet. Was wollen Sie unternehmen, um die Überlastung abzubauen? Wie wollen Sie eine ausreichende Ausstattung der Amtsgerichte mit Richtern sicherstellen?

Unser erklärtes Ziel ist, eine Belastungsquote von „100 % PEBB§Y“ zu erreichen. Auf unserem Weg dahin haben wir in den Jahren seit 2010 bereits einiges erreicht. Wir haben die Belastungssituation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie des staatsanwaltschaftlichen Dienstes im Blick. Dort wurden 294 Planstellen neu ausgebracht. Das entlastete den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst erheblich, die stellenbasierte Belastungsquote für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sank von 108,08 % im Jahr 2010 auf 104,13% im Jahr 2016. Diesen Weg gehen wir weiter.

3. Wie beurteilen Sie die Stellung der Amtsgerichte? Teilen Sie die Auffassung, dass die Richter an den Amtsgerichten so viel Zeit zur Verfügung haben müssen, dass sie mit derselben Sorgfalt die Fälle bearbeiten können wie die Richter an den Land- und Oberlandesgerichten? Wie wollen Sie das gewährleisten?

Die Justiz muss aus Sicht der NRWSPD in Nordrhein-Westfalen überall erreichbar sein, aber auch jeden erreichen. Die 129 Amtsgerichte in NRW sind nicht nur der erste Anlaufpunkt für Fragen rund ums Recht, sondern in vielen Gemeinden auch ein Ort der Identifikation mit dem Recht. Deshalb halten wir ausdrücklich an allen Amtsgerichtsstandorten des Landes fest.

Jede Richterin und jeder Richter im Land muss, unabhängig davon an welchem Gericht er tätig ist, ausreichend Zeit haben, um die ihm übertragenen Fälle mit der gebotenen Sorgfalt bearbeiten zu können. Um dies zu gewährleisten, haben wir mit PEBB§Y ein aussagekräftiges Personalbedarfsberechnungssystem implementiert, das wir fortlaufend an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassen. Bereits jetzt konnten die Belastungsquoten deutlich gesenkt werden und wir streben weiterhin eine Belastung von „100% PEBB§Y“ an, die für jede Richterin und jeden Richter ein angemessenes Arbeitspensum garantiert.

4. Die Besoldung der Richter ist inzwischen Ländersache. Das Richter Gehalt in Deutschland ist deutlich niedriger als in den meisten anderen europäischen Staaten und in Nordrhein-Westfalen niedriger als beispielsweise in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg. Beabsichtigen Sie, das zu ändern? Oder planen Sie weitere Einsparungen? Meinen Sie, dass sich die stärkere Belastung der Richter an den Amtsgerichten auch im Gehalt niederschlagen sollte?

Die NRWSPD begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom

5. Mai 2015 eindeutige und messbare Kriterien zur Amtsgemessenheit der Richter- und Beamtenbesoldung entwickelt hat. Wir verstehen diese Entscheidung als einen wichtigen Beitrag zu einer sachlich fundierten Verhandlung und Einigung über eine gerechte, leistungsbezogene und verfassungskonforme Besoldung.

Die Berechnungen anhand der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts haben gezeigt, dass Nordrhein-Westfalen sich bei der Besoldung seiner Richterinnen und Richter wie auch Beamtinnen und Beamten im oberen Bereich aller Bundesländer befindet. Wir sind daher der Überzeugung, dass unser Land in Zeiten zunehmender Mobilität im Wettbewerb mit anderen Bundesländern gut aufgestellt ist. Dies wollen wir beibehalten.

5. An den Amtsgerichten gibt es deutlich weniger richterliche Beförderungsstellen als an den Land- und Oberlandesgerichten. Wollen Sie daran etwas ändern?

Erst im letzten Jahr hat die SPD-geführte Landesregierung eine weitere Zulage für die Direktorinnen und Direktoren größerer Amtsgerichte in Höhe von monatlich 107 Euro eingeführt. Die Resonanz bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen war ausgesprochen anerkennend. Um die Beförderungssituation vor Ort weiter zu verbessern, haben wir im letzten Jahr mit den 300 neuen Stellen ganz bewusst nicht nur R1-Stellen, sondern auch viele Beförderungsstellen geschaffen. Es hat wohl kaum ein Jahr in der Geschichte der nordrhein-westfälischen Justiz gegeben, in dem so viele Beförderungsstellen ausgeschrieben werden konnten. Die weitere Entwicklung bei der Besetzung der Direktorenstellen kleinerer Amtsgerichte bleibt im Fokus unserer personalpolitischen Prioritäten.

6. Was halten Sie von der Idee, alle Richter unabhängig von ihrer Funktion gleich zu bezahlen?

Die NRWSPD lehnt die gleiche Besoldung aller Richter unabhängig von ihrer Funktion und ihrer persönlichen Erfahrung ab: Richter mit großer Berufs- und Lebenserfahrung sind unerlässlich für das erfolgreiche Funktionieren der Justiz. Fast immer wird diese Erfahrung durch ein hohes Maß an Eigeninitiative auch außerhalb der Dienstzeiten gewonnen. Zudem nehmen Richter mit Dienstaufsichts- und Führungsaufgaben noch einmal eine höhere Verantwortung auf sich als Berufskollegen, die ein derartiges Amt nicht übernehmen. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass sich dieser Einsatz auch in der Besoldung niederschlägt. Eine höhere Besoldung für besondere Aufgaben und Erfahrungen trägt zur Motivation der Richter bei und gewährleistet, dass Beförderungssämter wie das Amt eines Amtsgerichtsdirektors überhaupt erst besetzt werden können.

7. Was halten Sie von einer Selbstverwaltung der Justiz? Wie sieht ggf. Ihr Modell für eine Selbstverwaltung aus? Befürworten Sie eine Selbstverwaltung der Gerichte durch von den Richtern gewählte Präsidien? Was halten Sie von einer Besetzung der Richterstellen durch einen Richterwahlausschuss, der aus vom Parlament und von den Richtern gewählten Mitgliedern besteht?

Mit dem neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetz haben die SPD-geführte Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen die Bedeutung und Mitbestimmung der Justiz auf ein ganz neues Niveau gehoben. Damit ist deutlich: NRW ist und bleibt mit der NRWSPD Mitbestimmungsland Nummer 1. Die ersten Erfahrungen, die wir mit dem neuen Gesetz machen, sind ausgesprochen positiv. Die NRWSPD setzt sich

dafür ein, diese Erfahrungen verlässlich zu vertiefen und gemeinsam auszuwerten, bevor nächste Umstrukturierungsschritte erwogen und eingeleitet werden.

8. Ausgaben für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe belasten den Justizhaushalt erheblich. Ein großer Teil der familiengerichtlichen Verfahren wird vom Staat bezahlt. Wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, das zu verändern? Was halten Sie von einer Selbstbeteiligung, sei es durch eine einmalige Zahlung entsprechend der Praxisgebühr oder in Form einer monatlichen Mindestrate?

Die Prozesskostenhilfe wurde erst zum 1. Januar 2014 reformiert, unter anderem aufgrund einer Bundesrats-Initiative, weil die bei den Ländern anfallende Prozesskosten- und Beratungshilfe mit den Jahren immer weiter und unverhältnismäßig angestiegen war. Die Reform soll zum einen dafür sorgen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkommen und Vermögen auch weiterhin der Zugang zum Recht ermöglicht wird. Zum anderen sollen bedürftige Bürgerinnen und Bürger aber nicht besser gestellt sein, als nicht-bedürftige. Denn diese wägen bei ihrer Entscheidung, ob der Rechtsweg eingeschlagen werden soll, auch die dabei entstehenden Kosten und die Prozessaussichten ab, bevor das Risiko eines Prozesses tatsächlich eingegangen wird. Dieses Ziel wurde mit der Prozesskostenhilfe-Reform erreicht. Eine erneute Reform der Prozesskostenhilfe durch die Einführung einer Selbstbeteiligung oder einer monatlichen Mindestrate ist derzeit nicht geplant und halten wir auch nicht für angemessen. Entsprechend unserem Leitgedanken, dass Rechtsschutz niemals vom Geldbeutel abhängen darf, dürfen auch mittellose Bürgerinnen und Bürger nicht rechtsschutzlos gestellt werden, weil sie nicht die Mittel für einen Zugang zu einem Gerichtsverfahren aufbringen können.

9. Wie stehen Sie zur Einführung einer elektronischen Akte?

Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte stellen aus Sicht der NRWSPD die Weichen für die Zukunftsfähigkeit der Justiz. Gerade für die Akzeptanz dieses ebenso notwendigen wie umfassenden Veränderungsprozesses ist eine qualitativ hochwertige technische Ausstattung unerlässlich. Hierfür sind bereits Haushaltsmittel in beachtlicher Höhe bereitgestellt worden und für die Folgejahre fest eingeplant. Die NRWSPD wird sich in der Umsetzung für eine technische Ausstattung einsetzen, die den konkreten Anforderungen vor Ort angepasst ist und für die Kolleginnen und Kollegen zu einer echten Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt.